

Tätigkeitsbericht 2025

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

—

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires
SAAV Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Tätigkeit	3
2.1	Direktion und Verwaltung	3
2.2	Laboratorien	4
2.2.1	Biologielabor	4
2.2.2	Chemielabor	7
2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	9
2.3.1	Lebensmittel	9
2.3.2	Trinkwasser	10
2.3.3	Wasser in Bädern und Duschanlagen	11
2.3.4	Öffentliche Strandbäder	11
2.3.5	Chemikalien	11
2.4	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	12
2.4.1	Schlachthöfe	12
2.4.2	Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft	13
2.4.3	Untersuchungs- und Überwachungsprogramme	13
2.4.4	Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung	14
2.5	Tiergesundheit	14
2.5.1	Bienenhaltung	16
2.5.2	Bewilligungen	16
2.5.3	Tierseuchenüberwachung	17
2.5.4	Meldungen von Tierseuchen	17
2.5.5	Importe und Exporte von lebenden Tieren	18
2.5.6	Milchinspektorat und Primärproduktion	19
2.5.7	Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken	20
2.6	Tierschutz	20
2.6.1	Allgemeine Zahlen	20
2.6.2	Dossiers BRPA	22
2.6.3	Tierversuche	22

1 Einleitung

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Xavier Guillaume

Das LSVW hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, das Trinkwasser, das Wasser in Schwimm- und Strandbädern sowie die Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg nicht gefährden und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft.

2025 war das Amt aufgrund der hochansteckenden Tierseuchen, die in Europa in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze ausgebrochen waren, stark gefordert. Das Auftreten und die Ausbreitung der [Lumpy-Skin-Krankheit \(LSD\)](#), einer hochansteckenden Tierkrankheit, stellten eine grosse Herausforderung für die Tiergesundheit dar.

Ausgebrochen ist die Krankheit in Sardinien, von wo aus sie sich über Italien ausbreitete, bevor sie am 29. Juni 2025 Frankreich erreichte, was zur raschen Aktivierung von Präventionsmassnahmen auf nationaler Ebene führte. Eine am 17. Juli 2025 vom BLV erlassene dringliche Verordnung ermöglichte den Zugang zu 320 000 Impfstoffdosen aus der europäischen Impfdosenbank, um die in Frankreich gesömmerten Schweizer Rinder zu schützen und einen robusten Gesundheitsschutz im Südwesten der Schweiz (Kantone GE, VD und VS) zu schaffen. Obwohl es in der Schweiz keine Infektionsherde gibt, sind die wirtschaftlichen und kommerziellen Auswirkungen aufgrund der aktuellen internationalen Einschränkungen erheblich. In diesem Zusammenhang hat das LSVW in enger Zusammenarbeit mit Sanima tägliche erhebliche Ressourcen für die Bekämpfung und Prävention aufgewendet und sich gleichzeitig weiterhin mit anderen Bedrohungen wie der Blauzungenkrankheit (BTV), der Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), der Moderhinke oder der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vor den Toren der Schweiz befasst.

Parallel dazu wurden Anfang November in den Kantonen Bern und Zürich die ersten Fälle von [Vogelgrippe](#) in der Schweiz festgestellt, gefolgt von einem ersten bestätigten Fall im Kanton Freiburg am Ufer des Murtensees in Greng Ende November.

Die nationalen Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen wurden fortgesetzt. Die zweite Etappe der Übergangsphase für die [BVD](#)-Ausrottung hat am 1. November 2025 begonnen mit dem Kriterium der Überwachung des Tierverkehrs (drittes Kriterium), das ab dem 1. November 2026 eine Voraussetzung ist für den Erhalt des BVD-Status «BVD-frei». Die Umsetzung des nationalen Programms zur Bekämpfung der [Moderhinke bei Schafen](#) wurde fortgeführt. Dazu gehört die erste Wiederholung der obligatorischen jährlichen Untersuchung der Schafhaltungen. Der Kanton zählt rund 30 Agrar- und Lebensmittelgruppen, 2200 Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung (Milch und Fleisch) sowie 2800 Geflügelfarmen – Freiburg ist der wichtigste Partner im Bereich der Geflügelzucht. Vor diesem Hintergrund stellt das Auftreten neuer Tierseuchen – deren Überträger durch bestimmte Faktoren des Klimawandels sowie durch die Intensivierung und Globalisierung des Verkehrs von Tieren, Waren und Personen begünstigt werden – eine grosse Herausforderung für unsere Landwirtschaft, die Lebensmittelunternehmen und die rund 13 000 davon abhängigen Arbeitsplätze dar.

Im Laufe des Jahres ging die Zahl der ausgestellten Exportzertifikate für Freiburger Waren im Vergleich zum Vorjahr um 29 % zurück. Die ungünstige geopolitische Lage, Zölle und die Aufwertung des Frankens hatten wahrscheinlich Einfluss auf diese Ergebnisse. Darüber hinaus führte die BLK ein Audit zur Einhaltung der Tierschutzmassnahmen in Schlachthöfen durch.

Auf technischer Ebene hat das Chemielabor mit der Inbetriebnahme von zwei neuen Maschinen und der Übertragung bestehender Analyseverfahren einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die Schulung zur Anwendung DG Aqua wurde zudem abgeschlossen, sodass diese nun von allen Trinkwasserverteilern genutzt werden kann.

2 Tätigkeit

2.1 Direktion und Verwaltung

Der Sektor Verwaltung und Support gewährleistet die sektorübergreifende Verwaltung der wichtigsten Funktionen des Amtes. Er kümmert sich insbesondere um die Bereiche Finanzen, Personal, Rechtsberatung, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Wasserproben, Logistik, Sicherung und Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude.

Im Bereich Finanzwesen erwies sich die Inbetriebnahme der neuen Finanzsoftware SAP S/4HANA als komplex und verursachte aufgrund von teilweise noch ungelösten technischen Schwierigkeiten eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung. Erste Rückmeldungen deuten darauf hin, dass bei der Ausführung finanzieller Aufgaben noch keine Zeitersparnis zu verzeichnen ist. Einige neue Funktionen bieten jedoch einen eigentlichen Mehrwert, und die nun verfügbaren Rechnungswesenindikatoren sind nützlich und relevant für die Steuerung der Tätigkeiten.

Im Bereich Personalwesen konzentrierten sich die Bemühungen angesichts der angespannten Lage aufgrund des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen, die das Personal betrafen, in erster Linie auf die Bindung der Mitarbeitenden und die Verbesserung der betrieblichen Effizienz. Dies zeigte sich insbesondere in verstärkten Anstrengungen zur Aufnahme und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zwei kaufmännische Lernende und eine Praktikantin 3+1 ausgebildet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Laboratorien sowie der Sektionen Tiergesundheit und Tierschutz betreuten auch zwei HSW-Praktikanten und vier auszubildende Biologie- und Chemielaboranten. Die Lernenden im letzten Lehrjahr haben alle ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Das Team der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner des LSVW hat sich schrittweise mit den Änderungen vertraut gemacht, die durch die neue Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung eingeführt wurden, die 2023 in Kraft getreten ist. Es beherrscht nun deren Umsetzung vollständig. Die Praktikantinnen und Praktikanten 3+1 werden jedoch erst ab Herbst 2026 von dieser Änderung betroffen sein. Bis dahin laufen zwei Systeme parallel, was die Betreuung der Auszubildenden erschwert. Wie in den vergangenen Jahren hat das LSVW zudem zur Betreuung einer Person aus dem Programm für jugendliche Stellensuchende beigetragen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 24 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Ausserdem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antworten auf 11 parlamentarische Vorstösse sowie an der Ausarbeitung des Entwurfs für die kantonale Gesetzgebung über Tabakprodukte, elektronische Zigaretten und ähnliche Produkte in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung beteiligt. Das Amt erliess 5001 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 7 Tierhalteverbote. Es beantwortete 39 Einsprachen/Beschwerden, gab 19 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 263 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	147	7	0	7
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1263	27	9	96
Tiergesundheit	969	0	0	48
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2248	0	0	10
Tierschutz	374	5	10	102
Total	5001	39	19	263

2.2 Laboratorien

Insgesamt haben die Labors des LSVW über 32 000 Proben analysiert. Wie in den vergangenen Jahren war diese Arbeit nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren möglich.

Der Lebensmittelbereich hat sein Spektrum an akkreditierten Methoden um die Methode zur Messung des aw-Werts erweitert. Mit dieser Methode kann die Wasseraktivität bestimmt werden, die ein wichtiges Qualitätskriterium für feuchtigkeitsempfindliche Lebensmittel ist. Der Veterinärbereich konnte innerhalb weniger Wochen ein neues Brucellose-Serologie-Kit validieren, was ohne seine Typ-C-Akkreditierung, die beim letzten Audit durch die SAS erteilt wurde, nicht möglich gewesen wäre.

Nach der Erstellung eines Strategieplans für das Labor war die Anschaffung eines ICP-MS, als Ersatz für das alte AAS, sowie eines LC-MS/MS, als Ersatz für das vorherige Modell, ein wichtiger Meilenstein für das Chemielabor. Diese beiden Instrumente werden die Kontinuität der Analysen gewährleisten und gleichzeitig den strategischen Zielsetzungen des Bereichs für die kommenden Jahre genau entsprechen.

Das Jahr 2025 war ebenfalls geprägt durch verschiedene Kampagnen, die im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen, auf Kantonsebene oder auch in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Ämtern durchgeführt wurden.

2.2.1 Biologielabor

2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2025 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 5151 Proben vor. Dabei handelte es sich unter anderem um 4030 Trinkwasserproben, 271 Proben von Brauchwasser und Duschen zum Nachweis von Legionellen, 56 Proben von Strandbadwasser und 746 Lebensmittelproben. Letztere wurden im Rahmen von 16 kantonalen und 2 interkantonalen Kampagnen analysiert. Dazu kommen die Analysen aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen von Ringanalysen untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Die Anzahl der mikrobiologischen Analysen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (-3,5 %).

Neben dieser täglichen Arbeit hat der Sektor die Optimierung und Automatisierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie eine Lernende im zweiten Lehrjahr begleitet.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	424	84 (20 %)
Eiswürfel	45	13 (29 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	17	6 (35 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	28	6 (21 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	14	5 (36 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	5	0
Speiseeis – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Prozessen (Mikrobiologie)	12	1 (8 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	18	4 (22 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	8	2 (25 %)
Pathogene in Ziegen- und Kuhmilchkäse und in Weichkäse	14	5 (36 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	36	4 (11 %)
Back- und Konditoreiwaren	35	5 (14 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Westschweizer Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität von Saucen und Gerichten mit Sauce in Restaurants	34	4 (12 %)
Westschweizer Kampagne: mikrobiologische Qualität von Getränken vom Typ Pflanzenmilch	17	0

2025 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsquote von 20 %. Die Proben wurden in öffentlichen Gaststätten, Tea-Rooms, Gemeinschaftsgastronomieküchen, Buvetten mit Gastronomie, Restaurationsbetrieben ohne Patent (Snacks, Take-away, Heimlieferung) und bei Traiteurs (einschliesslich Gewerbebetrieben (Bäcker, Metzger), die Fertiggerichte herstellen) entnommen. Diese Beanstandungsquoten ändern sich wenig von Jahr zu Jahr (2024: 22 %, 2023: 23 %). Die nicht vorschriftsgemässen Resultate sind hauptsächlich auf Verunreinigungen durch Enterobakterien und aerob-mesophile Keime (AMK) zurückzuführen, die auf eine schlechte Beherrschung der guten Hygienepaxis bei der Zubereitung, der Herstellung, der Verarbeitung und der Aufbewahrung von Lebensmitteln hinweisen. In 38 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In sieben Proben überschritt der Gehalt an AMK die 200 Mio. koloniebildenden Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*, überschritten 11 Proben die gesetzlichen Grenzwerte. Hinzu kamen drei Proben, die positiv auf *Listeria monocytogenes* getestet wurde. Dies löste eine intensive Nachverfolgung durch das Labor und das Inspektorat für Lebensmittel aus, um sicherzustellen, dass mit diesem Krankheitserreger kontaminierte Lebensmittel nicht in Verkehr gebracht wurden.

Die Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (im Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), zeigen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (13 % gegenüber 31 % nicht vorschriftsgemässen Proben 2024).

2025 analysierte der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachte gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Ziel war es, die Beherrschung der Herstellungsparameter zu kontrollieren, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Bei den gekochten Erzeugnissen lag die Beanstandungsquote bei 35 % für die Herstellungsparameter und bei 21 % für die guten Hygienepaktiken bei Fertigprodukten (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse zeigen, dass in gewissen Betrieben die guten Praktiken entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht werden. Die AMK waren hauptsächlich für die Verschmutzungen verantwortlich.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm hat sich die Quote der mikrobiologischen Beanstandungen verbessert (22 % im Jahr 2025, 39 % im Jahr 2024, 53 % im Jahr 2023). Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine Beanstandungsquote von 25 % (gegenüber 21 % im Jahr 2024 und 46 % im Jahr 2023). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind.

2025 wurden 12 Eiscreme-Proben bei diversen Betrieben entnommen, die diese selber herstellen. Die Beanstandungsquote betrug 8 %, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Kampagne zur Lebensmittelsicherheit und guten Verfahrenspraxis von Milch und Milchprodukten hatte zum Ziel, die mikrobiologische Konformität von auf den Markt gebrachten Milchprodukten aufgrund von Kriterien der Lebensmittelsicherheit und Richtwerten für die Kontrolle der guten Verfahrenspraxis zu überprüfen. Insgesamt 11 % der in Molkereien, Käseereien und anderen Betrieben des Milchsektors entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen (gegenüber 19 % im Jahr 2024). Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen durch Enterobakterien und AMK auf.

Ein Fall von koagulasepositiven Staphylokokken wurde während der Untersuchungskampagne von Krankheitserregern in Ziegen- und Kuhmilchkäse sowie Weichkäse festgestellt.

Im Rahmen der Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität von Mozzarella wiesen alle drei nicht vorschriftsgemässen Proben eine hohe Zahl an Verunreinigungen durch Keime oder Enterobakterien auf.

2.2.1.2 Veterinärbiologie

2025 untersuchte der Sektor insgesamt 22 628 Proben (32 101 im Jahr 2024). Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2025 alle durch das Laboratorium des LSVW analysiert.

Insgesamt wurden 11 404 serologische Analysen durchgeführt, hauptsächlich im Rahmen von offiziellen Stichproben im Auftrag des LSVW und des BLV, von Kontrollen in den Schlachthöfen sowie von Kontrollen nach Importen oder vor Exporten, aber auch zur Erforschung der Ursachen von Aborten. Was die Aborte betrifft, hat das Labor zusätzlich 345 Proben von Nachgeburten (Plazenta und Abstriche) mikroskopisch untersucht.

Ausserdem wurden 5281 Analysen durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt (PCR).

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 18 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, die von schweizerischen und ausländischen Referenzlabors wie auch von kommerziellen Dienstleistern durchgeführt wurden und alle analytischen Sektoren betrafen.

Als offizielles Labor des Staates bildet der veterinärbiologische Bereich drei Lernende zu Biologielaborant/-innen aus.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2025 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
Moderhinke	Abstriche	1027	205
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3031	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	645	6
	Nachgeburten	345	0
<i>Brucella melitensis</i> (Schafe, Ziegen)	Blut	336	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Nachgeburten / Abstriche	440	112
Chlamydiose	Abstriche	5	0
	Nachgeburten (Mikroskopie)	0	0
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	1214	0
Leptospirose (Rinder, Schweine)	Blut	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	0	0
Salmonellose (alle Tiere und Stallungen)	Verschiedenes	237	16

Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	231	24
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	1970	0
PRRS*, Antikörper (Schweine)	Blut	1970	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	3	0
APP (Actinobacillose der Schweine)	Lungen	35	13
Blauzungenkrankheit, Virus RT-qPCR (Rinder und Ziegen)	Blut	512	204
BVD-Antikörper (Rinder)	Blut	9136	161
BVD-Virus RT-qPCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe/ Plazenta	5281	3
Paratuberkulose, Antikörper ELISA (Rinder, Ziegen, Schafe)	Blut	49	1
Paratuberkulose, Krankheitserreger qPCR (Rinder, Ziegen, Schafe)	Kot	155	70
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	255	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter / Blut	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: PCR / Ziehl-Neelson-Färbung	Organe / Verschiedenes	0	0
Analysen, die dem Referenzlabor zur Bearbeitung übermittelt wurden (<i>Neosporose</i> , <i>Besnoitiose</i> , <i>Toxoplasmose</i> , Virus des bösartigen Katarrhalfiebers, CAE, <i>B. ovis</i>)	Blut, Organe	101	14

* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Analysen	Anzahl
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	108
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen, und Suche nach Hemmstoffen	11 (davon 1 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	17
Antibiogramme von Stämmen, die aus verschiedenen Proben isoliert wurden	18
Parasitologische Analysen im Kot	20

2.2.2 Chemielabor

2025 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 4212 Wasserproben (4013 im Jahr 2024) sowie 345 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Betäubungsmitteln sowie Bade- und Oberflächengewässern untersucht (630 im Jahr 2024). Diese Analysen erfolgten im Rahmen von sechs kantonalen und drei interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen mit dem Amt für Umwelt (AfU) und der Kantonspolizei.

Auf interkantonomer Ebene wurden beim LSVW drei Kampagnen mit den übrigen Westschweizer Kantonen durchgeführt. Im Rahmen dieser vom Sektor Chemie durchgeführten Analysen wurden 108 Proben untersucht (124 im Jahr 2024).

Die Zusammenarbeit mit dem AfU wurde weitergeführt, namentlich mit der Untersuchung von 251 Wasserproben (300 im Jahr 2024). Diese Proben wurden vom AfU aus Wasserläufen entnommen, um ihren Glyphosatgehalt zu messen.

2025 wurde die Analyse der Qualität von Kastanien weitergeführt. Die Feststellungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Qualität dieses Produkts oft fragwürdig ist.

Die seit 2021 vorgenommene akkreditierte Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) in den von der Kantonspolizei entnommenen Proben wurde 2025 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang führte das Chemielabor insgesamt 95 Analysen durch.

Das 2024 in Betrieb genommene GC-MS/MS ermöglicht, den Gehalt von Trihalogenmethanen (THM) in Badegewässern sowie die flüchtigen organischen Verbindungen (COV) im Trinkwasser zu analysieren, wodurch die operative Kontinuität in diesem Bereich sichergestellt ist.

Die beiden neuen Instrumente (ein ICP-MS als Ersatz für das alte AAS und ein neues LC-MS/MS, das ein während mehr als zehn Jahren verwendetes Gerät ersetzt) wurden vom Team des Chemielabors schrittweise in Betrieb genommen.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Metalle in Trinkwasser in alten Gebäuden	27	2 (7 %)
Trinkwasser – Metalle (SK der Verteiler)	69***	9 (13 %)***
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	70***	42 (60 %)***
Trinkwasser – Mikroverunreinigungen (SK der Verteiler)	39***	1 (2 %)***
Hallenbäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat*	41	5 (12 %)***
Freibäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat*	26	10 (38 %)***

* in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat für Lebensmittel des LSVW.

** als nicht konform für die erwähnten chemische Parameter bewertet.

*** in mehreren Kampagnen analysierte Proben.

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Frische Kastanien – Qualität	20	11 (55 %)
Mykotoxine in Getreide: Mehl, Babynahrung und Maisprodukten	60	2 (3 %)
Kosmetika – Bleichmittel	28	5 (18 %)

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Analyse des THC-Gehalts in Betäubungsmitteln	95	Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei
Glyphosat in Oberflächengewässern	251	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Authentizität und Sulfite in Balsamico-Essig	19	2 (11 %)
Handwerklich hergestellte alkoholfreie fermentierte Getränke	7	2 (29 %)
Handwerklich hergestellte Süswaren und Bonbons: Künstliche Farbstoffe	21	0
Gewürze/Pfeffer: Mykotoxine, Metalle, Farbstoffe, Salz, Allergene und Mikrobiologie	20	5 (25 %)
Wild: PCBs/Dioxine, Metalle, PFAS und Identifizierung von Tierarten	11	0
Identifizierung von Tierarten in Kebabs	18	2 (11 %)
Identifizierung von Tierarten in Trockenwürsten	20	4 (20 %)
Entflammbarkeit von Kostümen	10	0
Ethylenoxid und 2-Cholorethanol in Gewürzmischungen	20	5 (25 %)
Pest. - Basmatireis	10	0
Pest./Polare Verbindungen - BIO-Frucht- und Gemüsesäfte	15	1 (7 %)
Vorkommen von Clostridien im Trinkwasser	10	0
Weine - Jahrgang 2024	4	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Schweizweite Kampagne zum Vorkommen von PFAS in Fischen, Fleisch und Eiern	35	0
Sicherheit von Spielzeug (mechanische Festigkeit + Magnete)	6	1 (17 %)

2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Die Kontrollen der Betriebe und die Probenahmen werden auf der Grundlage einer Risikoanalyse gemäss den Bundesrichtlinien durchgeführt. Eine Beanstandung weist darauf hin, dass eine gesetzliche Anforderung nicht eingehalten wurde. Sie sagt jedoch nichts über das Ausmass oder die Schwere eines festgestellten Verstosses aus. Bei schwerwiegenden Verstössen wird innerhalb einer bestimmten Frist eine Nachkontrolle oder eine Probenahme durchgeführt oder es können vorsorgliche Massnahmen angeordnet werden, die bis zur Schliessung des Unternehmens führen können.

2.3.1 Lebensmittel

Das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) führte 2025 insgesamt 1694 Inspektionen (2024: 1524) in den über 6000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons durch. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (71 %), ist mit jenem von 2024 (70 %) vergleichbar. Diese zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen betrafen hauptsächlich Restaurationsbetriebe (59 % der 2025 durchgeführten Inspektionen – gleiches Verhältnis wie im Vorjahr), gefolgt von Geschäften (24 % gegenüber 23 % im Jahr 2024), gewerblichen Betrieben – Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.– (146 %) und der Industrie (2 %).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, die Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder das BLV zu entnehmen. 2025 hat das ILG somit 1052 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1354 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe und die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen. Zudem erstellt es Gutachten für die Gewerbepolizei bezüglich öffentlicher Gaststätte und führt in Zusammenarbeit mit GastroFribourg (Wirtekurse) und Grangeneuve (z. B. Kennzeichnung) verschiedene Schulungen für Betreiber von öffentlichen Gaststätten durch. Das ILG überprüft im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP sowie für die Bezeichnung «Alp» eingehalten werden.

2.3.2 Trinkwasser

2025 setzte das ILG die Einführung und Verbesserung der Applikation DG Aqua fort. DG Aqua ermöglicht die digitale Erfassung und automatische Übermittlung der Daten von Proben, die von den Trinkwasserverteilern im Rahmen der Selbstkontrollen entnommen werden.

Fast alle Wasserverteiler nutzen nun dieses Tool, um ihre Probenahmen vollständig digital zu erfassen. Die weit verbreitete Nutzung von DG Aqua bietet einen deutlichen Mehrwert – sowohl für die Wasserverteiler, für die die Erfassung bei Probenahmen effizienter und strukturierter ist, als auch für das LSVW, das standardisierte und direkt verwertbare Daten erhält.

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	166	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	750	-
	Übrige	54	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	171	11 (6 %)
	nach Aufbereitung	590	22 (4 %)
	Verteilt	2471	154 (6 %)
Total		4202	187 (5 %)

2025 inspizierte das ILG 37 Trinkwasserverteiler (2024 waren es 46); es wurden 6 Inspektionen durchgeführt, um die Inbetriebnahme neuer Ressourcen und Desinfektionssysteme zu genehmigen, und 31 Inspektionen erfolgten im Rahmen amtlicher Kontrollen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden 2025 zwei Fälle (gleich wie im Vorjahr) behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. Es handelte sich namentlich um Verschmutzungen, die in isolierten Verteilsektoren auftraten oder die keine grossen Bevölkerungsgruppen betrafen. In solchen Fällen wird die Bevölkerung (durch den Verteiler) darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In diesen Fällen von mikrobiologischen Verschmutzungen mussten die betroffenen Ressourcen ausser Betrieb genommen und ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2025 inspizierte das ILG im Rahmen amtlicher Kontrollen 13 öffentlich zugängliche Schwimmbäder und entnahm 67 Wasserproben aus den Becken von öffentlich zugänglichen Schwimmbädern. Insgesamt 22 Proben (33 %) entsprachen nicht den Anforderungen. In 6 Fällen war der Gehalt an Chloraten (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch. Andere Proben wurden in Bezug auf Carbamid (Harnstoff, stickstoffhaltige Stoffe, 8 Fälle), den Gehalt an freiem/gebundenem Chlor (7 Fälle), den THM-Gehalt (Summe der Trihalogenmethane aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen, 1 Fall) und die mikrobiologische Qualität (4 Fälle) beanstandet. 2025 wurde der Legionellengehalt in keinem Sprudelbecken (Typ Jacuzzi) überschritten.

Das LSVW bestimmte ausserdem den Legionellengehalt von 205 Duschwasserproben bei amtlichen Probenahmen und Analysen, die im Rahmen der Selbstkontrolle von den Betreibern öffentlich zugänglicher Duschanlagen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse zeigten, dass 10 dieser Proben (4,9 %) eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers aufwiesen.

2.3.4 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser von 24 Strandbädern, die im Kanton Freiburg als öffentlich definiert sind, wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (Bundesamt für Umwelt, BAFU, und Bundesamt für Gesundheit, BAG) jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW entnimmt und analysiert die Wasserproben, publiziert die Ergebnisse in Form einer Karte zu Beginn der Badesaison und übermittelt sie dem BAFU und dem Kantonsarztamt.

2024 wurden mehrere Badeplätze in den Probenahmeplan des LSVW aufgenommen, zum einen aufgrund ihrer hohen Besucherzahlen und, für den Greyerzersee, aufgrund einer Verschmutzung im Juli 2024 durch Schmutzabwasser nach einen Leitungsbruch, was ein vorübergehendes Badeverbot zur Folge hatte.

2025 stieg die Gesamtzahl der Analysen, da bei den ersten Probenahmen im Greyerzersee nicht vorschriftsgemässe Ergebnisse festgestellt worden waren. Gemäss den Weisungen des Bundes erforderten diese Verschmutzungen weitere Probenahmen zur Nachverfolgung, um die Entwicklung der Situation zu überprüfen. Diese zusätzlichen Kontrollen erklären den Unterschied zwischen dem Jahr 2024, das insgesamt stabil war, und dem Jahr 2025, in dem zahlreiche bestätigende Analysen durchgeführt werden mussten.

Von den 56 im Jahr 2025 entnommenen Proben wurden 40 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet), fünf in die Qualitätsklasse B (gut) und 11 in die Qualitätsklasse C, bei der eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badenden nicht ausgeschlossen werden kann, eingestuft. Die Proben in der Qualitätsklasse C umfassten auch die Proben zur Nachkontrolle der festgestellten Verschmutzungen. Alle diese Massnahmen tragen dazu bei, dass eine genaue Überwachung der Badewasserqualität gewährleistet und die Gesundheit der Bevölkerung, die diese Badeplätze nutzt, geschützt ist.

2.3.5 Chemikalien

Die Marktkontrolle von chemischen Produkten betreffen die Abgeber (Händler oder Verkäufer), die Hersteller und die Importeure von Chemikalien. Durch diese Kontrollen wird sichergestellt, dass die Chemikalien den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Gesetzgebung über die Chemikalien, entsprechen.

2025 wurden insgesamt 33 Inspektionen durchgeführt (2024 waren es 29), von denen 26 (79 %) nicht den Vorschriften entsprachen. Fälle, in denen die Vorschriften nicht eingehalten wurden, gab es in allen kontrollierten Bereichen: Selbstkontrolle, Kennzeichnung, fehlendes Fachwissen, Sicherheitsdatenblätter, die Meldung von Produkten im Produktregister Chemikalien, Biozide und der Ausschluss des Verkaufs von bestimmten Produkten in der Selbstbedienung.

Im Bereich «Chemikalien» setzte die ILG auch die 2024 gestartete kantonale Kampagne bei Abgebern von Produkten für Schwimmbäder an Private fort. Insgesamt 11 Betriebe wurden inspiziert, und alle kontrollierten Biozide waren in der Schweiz zugelassen, was positiv zu bewerten ist. Allerdings waren mehr als die Hälfte der Schwimmbadhändler nicht ausreichend mit dem Schweizer Chemikalienrecht vertraut und hatten die entsprechende obligatorische Ausbildung nicht absolviert.

Das ILG war auch an der schweizweiten Kampagne zur Kontrolle der Abgabe von Chemikalien bei Wohnmobilhändlern beteiligt, bei der zahlreiche Verstösse in dieser Betriebskategorie zutage traten, insbesondere die Abgabe nicht zugelassener Biozide.

2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

2.4.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten), das entsprechend dafür ausgebildet wurde. Seit dem 1. Februar 2024 (Inkrafttreten der Änderungen der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle – VSFK, SR 817.190) können bei Hausgeflügel die Schlachtier- und die Fleischuntersuchungen stichprobenweise bei einzelnen Tieren pro Herde durchgeführt werden.

Das IFS zählt rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die Standorte der vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 03 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2025 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 459 029 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden 2025 insgesamt rund 33,4 Millionen Tiere geschlachtet, was einem leichten Rückgang von rund 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,9 %, was einer leichten Zunahme im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
71 198 (+ 2 %)	385 060 (- 3 %)	1771 (- 1 %)	46 5511 (+ 10 %)	8 (- 33 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
33 457 949 (- 1 %)	135 (- 37 %)	345 (+ 5 %)	1 (+/- 0 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2024) ist in Klammern angegeben.

2025 hatten im Kanton Freiburg vier grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon fünf Geflügel-Schlachthöfe und ein Schlachtmobil), zwei Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und zwei Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zusätzlich zu diesen bewilligungspflichtigen Betrieben gibt es im Kanton drei Betriebe, die gelegentlich schlachten, und zwei Betriebe, die Hof- und Weidetötungen zur Fleischgewinnung vornehmen. Zur Überwachung all dieser Betriebe erfolgten 14 Inspektionen, davon 11 ohne Vorankündigung.

Ausbrüche der Lumpy-Skin-Krankheit in gewissen Nachbarländern der Schweiz hatte auch Auswirkungen auf die Schlachtung von Rindern im Schlachthof von Estavayer-le-Lac. Die Einschränkungen für den Tierverkehr aus den Sperrzonen, aber vor allem der Umgang mit und die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, stellten ab Beginn des Sommers eine Herausforderung dar. Die Herkunft der Tiere aus den Schweizer Impfbzonen und die Gültigkeit der kantonalen Bewilligungen mussten genau überprüft werden, damit die Schlachtung am Ende des Tages organisiert werden konnte. Zudem musste die Reinigung, die Desinfektion und die Desinsektion der Transportfahrzeuge sichergestellt und die ordnungsgemässe Sortierung und korrekte Verpackung der tierischen Nebenprodukte, insbesondere der Häute für deren sichere Entsorgung in der Kehrrechtverwertungsanlage Bern vorgenommen werden. Die strenge behördliche Überwachung dieser Verfahren erforderte von den Amtlichen Fachassistenten und Tierärzten für die Fleischuntersuchung erhöhte Wachsamkeit und Aufmerksamkeit.

2.4.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

2025 wurden freiburgische Lebensmittel tierischer Herkunft in rund 50 Drittstaaten (andere Länder als die EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und Nordirland) auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2025 wurden 512 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einem Rückgang von fast 29 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der ausgestellten Zertifikate kann jedoch nicht mit dem Volumen der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden. Der aktuelle geopolitische Kontext hatte aber zweifellos Auswirkungen auf den Export von Waren in Drittstaaten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW führten bei einem Exportunternehmen sechs Kontrollen von Waren durch, die für die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) bestimmt waren.

2.4.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches nationales Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das sogenannte nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über Fremdstoffe (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten), die in Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Schweizer Produktion vorkommen können, und gewährleistet so den Zugang von Schweizer Exportunternehmen zum europäischen Markt. Mit dem NFUP lässt sich die Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln überprüfen. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da mit ihm die Sicherheit von Lebensmittelprodukten vom Schweizer Markt nachgewiesen werden kann und so der Zugang zum europäischen Markt gesichert ist. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 548 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Im Berichtsjahr entsprach nur eine Probe nicht den Vorschriften, wobei insbesondere entzündungshemmende Mittel in Konzentrationen nachgewiesen wurden, die über den in der Verordnung über Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft vorgeschriebenen Werten lagen. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, um die Ursachen festzustellen. Die Schlussfolgerungen im Rahmen dieses Programms und das von der Europäischen Union Ende 2024 durchgeführte Audit bestätigten die Einhaltung der Vorschriften sowie die hervorragende Umsetzung des Entnahmeplans durch die kantonalen und eidgenössischen Behörden.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch mit Probenahmen in den Schlachthöfen (unter anderem im Programm RiBeS). Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen des Kantons 4218 Proben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie die Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), die Blauzungenkrankheit (BT), die Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und die Enzootische Leukose der Rinder (EBL) sowie die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen auf nationaler Ebene überwacht werden (1470 Proben).

2.4.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Bei dieser Praxis, die vom LSVW bewilligt werden muss, kann der Beginn der Schlachtung, d. h. das Betäuben und das Entbluten, auf dem Herkunftsbetrieb des Tieres durchgeführt werden. Der Schlachtkörper muss abschliessend zu einem für diese Praxis zugelassenen Schlachtbetrieb mit geringer Kapazität transportiert werden, in dem die restlichen Arbeitsschritte des Schlachtprozesses stattfinden. 2025 verfügten zwei Betriebe über eine Bewilligung für Hof-tötungen zur Fleischgewinnung.

2.5 Tiergesundheit

Die Tierseuchenlage im Jahr 2025 war besonders angespannt, insbesondere was die hochansteckenden Tierseuchen betrifft, bei denen die Lage auch heute noch sehr dynamisch ist.

Anfang November 2025 wurde im Kanton Bern ein erster Fall von **hochpathogener aviärer Influenza (Vogelgrippe HPAI)** bei Wildvögeln, einer Graugans, nachgewiesen. Vereinzelt wurden in der Schweiz weitere Fälle von HPAI diagnostiziert, unter anderem im Kanton St. Gallen, wo am 21. November Vögel betroffen waren, die «ständig» auf einem Gewässer in der Gemeinde Wil leben. Infolge des Auftretens dieser Fälle wurden in der Verordnung des BLV vom 6. November über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza Präventionsmassnahmen festgelegt. Die ganze Schweiz wurde zum Beobachtungsgebiet erklärt. Diese Massnahmen gelten zwingend für Halterinnen und Halter von mehr als 50 Stück Hausgeflügel. Geflügelhaltern von weniger als 50 Vögeln (Hobbyhaltung) wird die Einhaltung der Massnahmen dringend empfohlen. Diese sollen das Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln schützen (Stallpflicht, gedeckter Wintergarten, geschützte Futter- und Tränkestellen usw.). Auch im Kanton Freiburg trat Ende November ein Fall auf, bei einem Haubentaucher in der Nähe von Greng. Wie in der Verordnung vorgeschrieben, wurde ein Kontrollgebiet von 1 km rund um den Ort, an dem der Vogel entdeckt wurde, festgelegt. Beim Hausgeflügel wurde in der Schweiz kein Fall nachgewiesen.

Diese Massnahmen bleiben bis zum 31. März 2026 in Kraft.

Die Situation betreffend die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** gibt in der Schweiz weiterhin Anlass zur Sorge. In Norditalien und Deutschland hat sich die Lage zwar etwas stabilisiert, dafür ist im November 2025 in Spanien ein neuer Fall aufgetreten, bei einem Wildschwein in Bellaterra in der Nähe von Barcelona. Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung durch Wildtiere (Wildschweine) weiterhin hoch.

In Anbetracht dieses Risikos wurden auf Bundesebene umfangreiche Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Unter anderem wurden die technischen Weisungen über die Massnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei einem Eintrag in die Wildschweinpopulation angepasst. Diese Weisungen wurden vom BLV und den kantonalen Veterinärämtern gemeinsam ausgearbeitet. Es wurden präventiv Containment-Räume festgelegt. Der Kanton Freiburg ist angesichts der dichten Wildschweinpopulation im Naturschutzgebiet Grande Cariçaie besonders betroffen.

Das LSVW hat umfangreiche Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die ASP vorgenommen, indem es seinen Bestand an strategisch wichtigem Material konsolidierte und seine Einsatzgruppe im Tierseuchenfall schulte – insbesondere im Rahmen einer gross angelegten interkantonalen Übung in der Westschweiz, die am 19. November 2025 in Chésopelloz stattfand. Zudem hat es eine multidisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, in der alle betroffenen Partner vertreten sind (kantonaler Stab Bevölkerungsschutz, Kantonspolizei, Feuerwehren, Zivilschutz, Landwirtschaft, Wildhüter/innen-Fischereiaufseher/innen, Förster/innen, Sanima).

Die **Maul- und Klauenseuche (MKS)** ist Anfang 2025 in Mitteleuropa wieder aufgetreten; Ausbrüche wurden in Deutschland (Wasserbüffelbestand im Januar) sowie in Ungarn und der Slowakei (Rinderbestände im März und April) festgestellt. Diese hochansteckende Tierseuche befällt Rinder und andere Klautiere und führt zu erheblichen Keulungen und schweren wirtschaftlichen Schäden, die sich auf mehrere Millionen Franken belaufen können. Dank der strengen Massnahmen, die in Deutschland ergriffen wurden, konnte die Krankheit rasch ausgerottet und der offiziell anerkannte Status «MKS-frei» am 14. April 2025 wiedererlangt werden. Der Status «MKS-frei» von Ungarn wurde am 10. September 2025 und derjenige der Slowakei am 31. Oktober 2025 wiederhergestellt.

Seit dem 21. Juni 2025 stellten das Auftreten und die Ausbreitung der **Lumpy-Skin-Krankheit (LSD)**, einer hochansteckenden Tierkrankheit, eine grosse Herausforderung für die Tiergesundheit dar. Ausgebrochen ist die Krankheit in Sardinien, von wo aus sie sich über Italien ausbreitete, bevor sie am 29. Juni 2025 Frankreich in der Region von Entrelacs (Savoie) erreichte. Dies führte zur Schaffung einer Schutzzone mit einem Radius von 20 Kilometern und einer Überwachungszone mit einem Radius von 50 Kilometern um den ursprünglichen Ausbruchsherd.

Die Krankheit breitete sich in Frankreich weiter aus die an die Schweiz angrenzenden Departements (Haute-Savoie, Ain, Doubs und Jura) sowie das Departement Rhône und die Region Okzitaniens. Angesichts dieser Ausbreitung in unmittelbarer Nähe unserer Grenzen war der Kanton Genf als erster betroffen. Er hat sein gesamtes Kantonsgebiet als Überwachungszone für die LSD definiert und Massnahmen zur Einschränkung des Tierverkehrs sowie eine Notimpfung angeordnet. Anschliessend waren im Kanton Waadt die Gebiete Terre-Sainte, der Bezirk Nyon und ein Teil des nördlichen Juras betroffen sowie im Kanton Wallis die Gemeinden Val-d'Illicz, Finhaut und Champéry. In diesen Zonen wurden zusätzlich zu den Einschränkungen des Tierverkehrs alle Versammlungen verboten (Alpabzüge, Ausstellungen, Ringkuhkämpfe).

Die am 17. Juli 2025 vom BLV erlassene dringliche Verordnung ermöglichte den Zugang zu 320 000 Impfstoffdosen aus der europäischen Impfdosenbank, um die Schweizer Rinder, einschliesslich der in Frankreich gesömmerten, zu schützen und einen robusten Immunitätspuffer aufzubauen. Obwohl es in der Schweiz keine Infektionsherde gibt, sind die wirtschaftlichen und kommerziellen Auswirkungen aufgrund der aktuellen internationalen Einschränkungen erheblich. In diesem Zusammenhang hat das LSVW in enger Zusammenarbeit mit der Sanima täglich erhebliche Ressourcen für die Bekämpfung und Prävention aufgewendet.

Nach einer ersten Welle im Jahr 2024 sind die Serotypen 3 und 8 der **Blauzungenkrankheit (BTV)** endemisch geworden. Sie waren vom Frühjahr bis zum Herbst erneut in der gesamten Schweiz verbreitet, wobei Serotyp 3 (BTV-3) stärker vertreten war.

Der Kanton Freiburg verzeichnete zwischen dem 1. April und dem 30. November 21 Ausbrüche (davon elf BTV-3, sieben BTV-8 und drei gemischte Ausbrüche BTV-3 und BTV-8). Während dieser zweiten Welle wurden jedoch mildere Krankheitsverläufe und eine geringere Sterblichkeit beobachtet (Sanima hat während des gesamten Zeitraums lediglich 26 Tierverluste entschädigt). Tatsächlich wurde nach der ersten Welle im Jahr 2024 die Impfung auf freiwilliger Basis vom BLV und den kantonalen Veterinärämtern dringend empfohlen. Zudem wurde eine Finanzhilfe des Bundes in Höhe von fünf Millionen Franken bereitgestellt zur Übernahme der Kosten für den Impfstoff. Diese Impfung hat sich im Kanton Freiburg weitgehend durchgesetzt und dazu beigetragen, die Schwere und die Dauer der Symptome sowie die Sterblichkeit in den infizierten Herden deutlich zu verringern.

Diese Empfehlungen zur Impfung sowie die Finanzhilfe des Bundes für die Kostenbeteiligung an den Impfstoffen wurden für das Jahr 2026 verlängert.

Was andere Tierseuchen betrifft, insbesondere die **Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)** ist die Übergangsphase des Ausrottungsprogramms gegen BVD seit dem 1. November 2025 in ihre zweite und letzte Etappe getreten. Das dritte Kriterium, das den Tierverkehr betrifft, ist nun eine Voraussetzung für Betriebe, die zum 1. November den Status «BVD-frei» erhalten möchten. Der Tierverkehr muss nun überwacht und die Herkunft der Tiere vor jedem Transport überprüft werden.

Seit dem 1. Oktober 2025 läuft die zweite Untersuchungsperiode des nationalen Bekämpfungsprogramms der **Moderhinke bei Schafen**. Alle im Kanton gehaltenen Schafe müssen bis zum 31. März 2026 erneut auf Moderhinke getestet werden.

Am Ende der ersten Untersuchungsperiode, am 31. März 2025, lag der Anteil der von der Krankheit betroffenen Schafbetriebe im Kanton Freiburg bei 10,4 % (gegenüber 12,9 % auf nationaler Ebene). Dieses Programm wird in den nächsten vier Jahre fortgeführt, mit dem Ziel, den Anteil der positiven Betriebe auf unter 1 % zu senken.

2.5.1 Bienenhaltung

2025 wurden bei zwei Imkern im Kanton Freiburg drei Fälle von Sauerbrut festgestellt, was das Einschläfern von acht Bienenvölkern erforderlich machte. Die Sperren wurden Anfang Herbst aufgehoben und am 31. Dezember 2025 ist der Kanton frei von Faulbrut.

Im Frühling 2025 waren 894 Imker gemeldet, also 24 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Bienenvölker ist mit 9910 gemeldeten Völkern gesunken, es gab 337 Völker weniger als 2024.

2025 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen, die vor dem 15. Mai 2025 bestellt wurden.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen können jederzeit durchgeführt werden, um die Bienengesundheit zu erhalten. 2025 wurden 171 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten durchgeführt, davon 49 Kontrollen in Zusammenhang mit Fällen von Sauerbrut und 101 Kontrollen in der Primärproduktion (PrP) in 138 Bienenständen.

2.5.2 Bewilligungen

2025 wurden insgesamt 105 Bewilligungen (gegenüber 94 im Jahr 2024) rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem Asan erfasst. Angesichts der gesundheitlichen Situation im Zusammenhang mit der LSD mussten Bewilligungen für den Tierverkehr aus Schweizer Sperrgebiete erteilt werden. Es wurden fünf Bewilligungen für die Sömmerung an gesperrte Betriebe ausgestellt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Moderhinke	5
Lumpy-Skin-Krankheit	14
Ausstellungen und Versteigerungen	17
Eigenbestandsbesamung	22
Besamungstechniker	5
Viehhandelspatente	23
Tierarzneimittel, Detailhandel	2
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	6
Wanderherden	4
Internationaler Tiertransport	7
Total	105

2.5.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2025 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis und der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL). Für das Monitoring der Blauzungenkrankheit in Schlachthöfen wurden 2025, im Gegensatz zum Vorjahr, Proben entnommen. Diese Proben wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden während zwei Kampagnen im Frühling und im Herbst die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen. Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den Kleinwiederkäuern (Ziegen und Schafe) wurden auf 42 Betrieben Stichproben mit Probenahmen und Analysen auf Brucellose vorgenommen. Alle Ergebnisse fielen negativ aus. Diese Proben dienten ausserdem zur Versorgung der Serumbank des Bundes im Jahr 2025.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der *Salmonella*-Infektionen vom BLV vorgegeben. So wurden in 15 Pouletmastbetrieben und einem Trutenmastbetrieb Proben unter amtlicher Überwachung entnommen. Dasselbe gilt für die Überwachung von *Salmonella*-Infektionen bei Legehennen und Zuchtgeflügel, bei denen die amtlichen Proben auf der Grundlage der Einstellungsanzeigen der Halter bestimmt werden. Kurz vor dem Datum der Probenahme übermittelt die Sektion Tiergesundheit den Tierärzten die Aufträge und das Material für die amtlichen Probenahmen.

2.5.4 Meldungen von Tierseuchen

2025 wurden 406 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (278 im Jahr 2024). Dieser starke Anstieg ist auf die Meldungen von positiv getesteten Betrieben im Rahmen des Sanierungsplans für die Moderhinke (99) sowie auf die Blauzungenkrankheit (131) zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr gab es 2025 keine Meldungen für neu von BVD betroffene Betriebe.

Tierseuche	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Actinobacillose der Schweine (APP)	zu bekämpfen	Schwein	1
Bluetongue (BTV)	zu bekämpfen	Rindvieh	118
		Lama/Alpaka	0
		Schaf	13
Campylobacteriose	zu überwachen	Hund	5
		Stachelschwein	2
		Katze	2
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	108
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	2
		Katze	1
Sauerbrut	zu bekämpfen	Biene	4
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	1
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	21
		Ziege	11
Moderhinke	zu bekämpfen	Schaf	99
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Schaf	1
		Ziege	2
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	1
		Truthahn	1
		Huhn	2
		Schlange	1

Toxoplasmose	zu überwachen	Katze	1
		Wallaby	1
Vogelgrippe (HPAI)	hochansteckend	Storch	1
		Wasservogel	1
Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)	zu überwachen	Kaninchen	1
Leptospirose	zu bekämpfen	Rindvieh	1
Lungenadenomatose (OPA)	zu überwachen	Schaf	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Huhn	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	1
Total			406

Die Sektion hat auch die Nutzung und Entwicklung des Programms DGWeb Vet (Portal für die Auftragserteilung von Analysen) fortgesetzt. Dieses wird genutzt durch die Sektion Tiergesundheit, das Laboratorium, die vom LSVW beauftragten Tierärzte sowie durch die amtlichen Tierärzte der Fleischkontrolle, nachdem mikrobiologische Fleischanalysen und Blutanalysen auf BVD im Rahmen des RiBeS-Programms in den Schlachthöfen integriert worden waren. Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte wurden in der Anwendung des Programms geschult. Die Sektion befasst sich mit der jährlichen Weiterentwicklung des Programms.

2.5.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

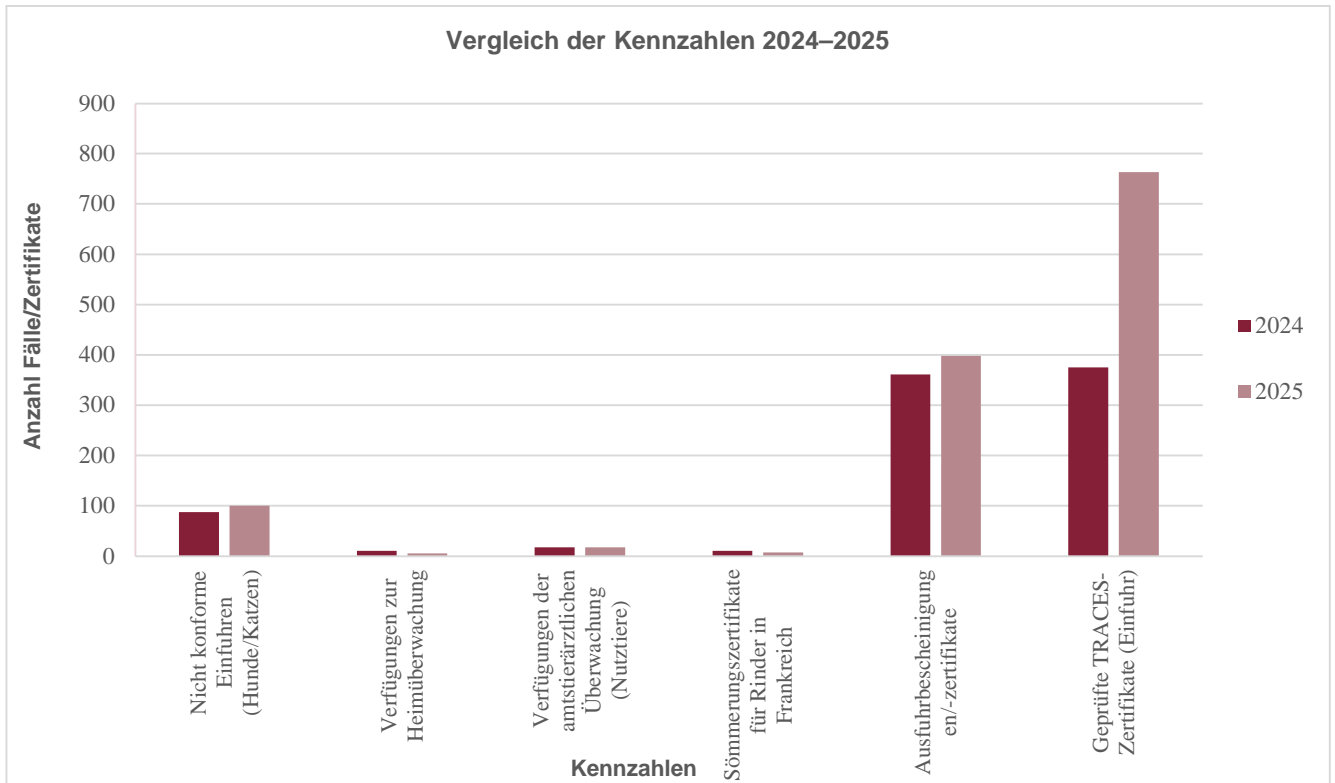
Importe von Hunden und Katzen sind nach wie vor zahlreich. 2025 mussten 100 Haustierimporte, die nicht den Vorschriften entsprachen, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden (2024 waren es 87). Die Anpassung des Systems zur Einteilung von Ländern nach ihrem Tollwutrisiko scheint dazu beigetragen zu haben, dass die Zahl der erlassenen Anordnungen zur Absonderung zu Hause zurückgegangen ist (von 10 im Jahr 2024 auf 5 im Jahr 2025).

Für die Importe von Nutztieren – einschliesslich Rinder, Schafe, Hummeln, Fische und Geflügel – wurden im Berichtsjahr 17 Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) erlassen, das heisst gleich viele wie 2024. Jede ATÜ erforderte die Wahrnehmung spezifischer Aufgaben durch die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten, teilweise über einen langen Zeitraum hinweg.

2025 wurden 7 Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich ausgestellt, was einem leichten Rückgang im Vergleich zu 2024 (10) entspricht. Gleichzeitig wurden 398 Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate ausgestellt (361 im Jahr 2024) und 763 TRACES-Zertifikate für Einfuhren überprüft (375 im Jahr 2024), was eine rege Verwaltungstätigkeit bestätigt.

Die Dynamik gewisser Tierseuchen wie der LSD hat einen hohen Ressourcen- und Zeitaufwand verursacht, was eine kontinuierliche Anpassung der Organisationsabläufe erforderlich machte. Die Rückkehr von Rindern in die Schweiz nach Grenzweidegängen in Frankreich machten sechs Quarantäneverfügungen erforderlich.

Die Erteilung und Verlängerung von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr ist ein wachsender Bereich unserer Tätigkeit. Im Laufe von 2025 wurden neun Zulassungen erteilt.



2.5.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Alle amtlichen Kontrollen wurden nach dem festgelegten Programm durchgeführt, insgesamt waren es 723 Kontrollen.

Der Sektor entnimmt für das BLV weiterhin die Proben für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms.

Zehn Milchlieferstopps (Vorkommen von Hemmstoffen) wurden angeordnet, gegenüber 16 im Jahr 2024.

Die Mängel im Bereich des Tierschutzes werden der Sektion Tierschutz überwiesen.

Sämtliche amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion, die AOP-Berichte sowie die Kontrollen der Eigenbestandsbesamung laufen nun über das Informatiksystem ACMobile.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte amtliche Grundkontrollen im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	541
Grundkontrollen der Alpen	58
Unangekündigte amtliche Kontrollen	124 (20 % aller amtlichen Kontrollen)
Gruyère AOP	243
Vacherin fribourgeois AOP	241
Emmentaler AOP	1

Anzahl der aufgrund von Überschreitungen (der Zellzahl, Keimbelastung oder Hemmstoffe) in der Milch erlassenen Verfügungen

Verfügungen	Zellzahl 2025 (2024)	Keimbelastung 2025 (2024)	Hemmstoffe 2025 (2024)
Milchliefersperren	0 (2)	0 (1)	10 (13)
Aufhebungen der Sperre	0 (2)	0 (1)	10 (13)

2.5.7 Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken

2025 wurde bei 13 Tierarztpraxen eine Inspektion der tierärztlichen Privatapotheke durchgeführt. Vier Kontrollen fanden aufgrund eines Wechsels in den Praxen statt, sieben weitere waren Routinekontrollen bei Nutztierpraxen, und zwei betrafen neue Praxen für Heimtiere.

Die Inspektionsintervalle betragen bei Nutztierpraxen fünf Jahre, bei Praxen, die nur Heimtiere betreuen, muss alle zehn Jahre mindestens eine Inspektion durchgeführt werden. Die Kontrollen der Apotheken werden dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern übertragen.

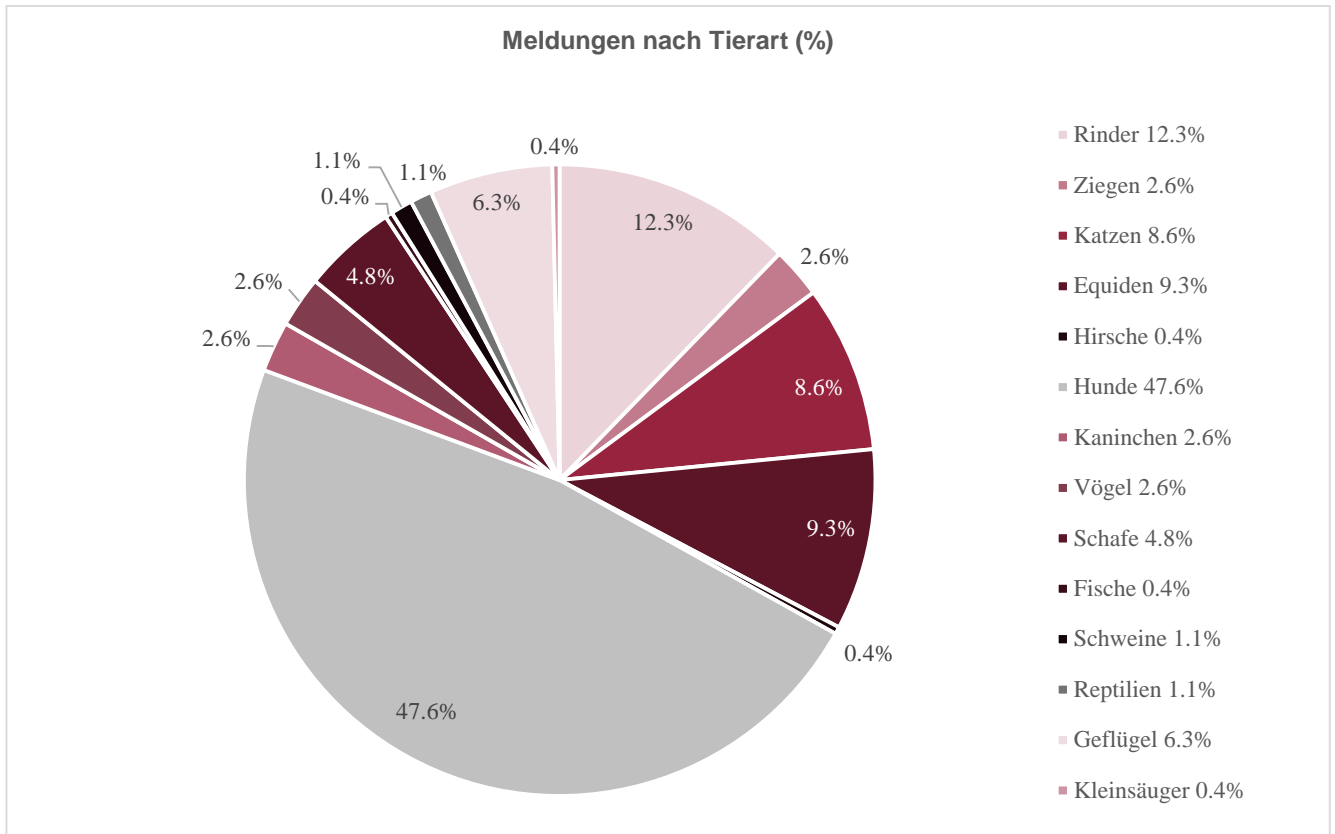
2.6 Tierschutz

2.6.1 Allgemeine Zahlen

2025 wurden insgesamt 601 Kontrollen durchgeführt (561 im Jahr 2024). Zu diesen Kontrollen zählen auch die Beurteilungen von 136 Hunden, die 18 Tage in Anspruch nahmen. Die letzten Hunde von Rassen, für die früher eine Haltungsbewilligung mit Sicherheitsmassnahmen notwendig war, wurden gemäss Art. 56a des Gesetzes über die Hundehaltung (HHG), das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, beurteilt.

Die Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) führt die Tierschutz-Grundkontrollen für die Betriebe des Kantons Freiburg durch. In diesem Kontext hat die FIPO 583 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert (681 im Jahr 2024). Insgesamt 85 % dieser Betriebe wiesen keine Mängel auf. Von den 91 Betrieben, auf denen Mängel festgestellt wurden, waren jene mit Rindviehhaltung am meisten betroffen (90 %), gefolgt von den Betrieben mit Pferdehaltung (6 %).

Die Anzahl der Meldungen im Tierschutzbereich ist stabil geblieben. 2025 gab es 269 Meldungen (259 im Jahr 2024), von denen die meisten Hunde (48 %) und Rinder (12 %) betrafen.



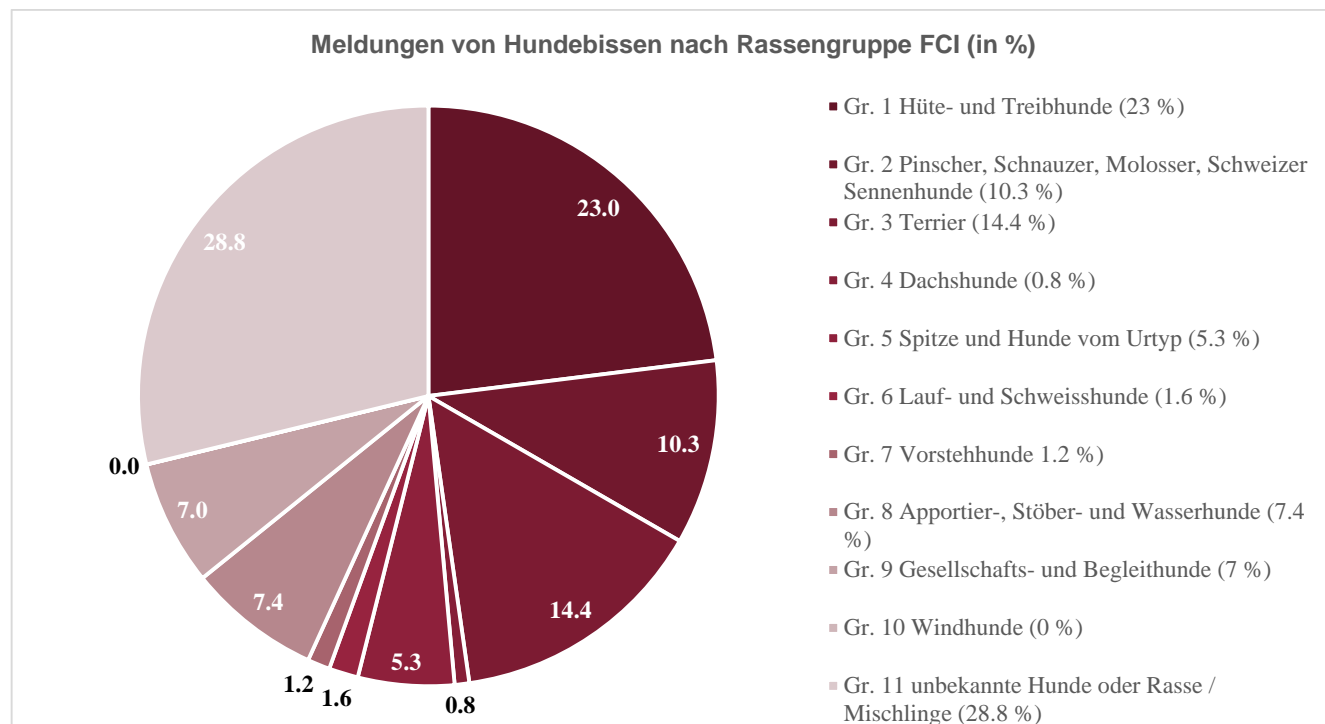
Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu sieben Tierhalteverböten, die für die ganze Schweiz gelten. 154 von den 374 im Jahr 2025 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren Bewilligungen. Ein Grossteil der Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder wurde bereits 2023 anerkannt, bevor die Änderungen des HHG 2024 in Kraft traten. 2025 hat das LSVW 27 Zulassungen ausgestellt. Diese Zulassung erlaubt es den Hundeausbilderinnen und -ausbildern, den Theoriekurs für zukünftige Hundehalterinnen und -halter (vor dem Erwerb des ersten Hundes) durchzuführen sowie auch den praktischen Test zur Beurteilung der Führbarkeit des Hundes, der innerhalb von 18 Monaten nach dem Erwerb des Hundes und für jedes neue Duo Hund-Hundehalter absolviert werden muss. 2025 hat das LSVW zudem mit den Kontrollen bei den zugelassenen Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern begonnen. 44 Bewilligungen betrafen die Haltung von Wildtieren.

Ausserdem wurden 468 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste und gefundene Tiere (www.stmz.ch) eingetragen (gegenüber 515 im Jahr 2024). Katzen machen mit 429 gemeldeten Fällen erneut den Grossteil der Meldungen aus.

Die Anzahl Hundebissmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht angestiegen und nähert sich den Zahlen von 2023. Die Hunde, die an Bissverletzungen an Menschen oder anderen Tiere beteiligt waren, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, welche Rassetypen am häufigsten betroffen waren. Die Wiedereinführung von obligatorischen Kursen ab 2024 ist ein positives Element, ebenso wie die verbesserte Einhaltung der Meldepflicht bei Bissverletzungen, insbesondere wenn Kinder betroffen sind.

Gefährlichkeit	2025	2024	2023
Hundebisse an Menschen	168	122	150
Kinder von 0 bis 13 Jahren	39	23	42
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	3	5	6
Erwachsene	126	94	102
Hundebisse an Tieren	75	84	83

Gefährlichkeit	2025	2024	2023
Aggressives Verhalten	54	49	51
Total	297	255	284



Was die Hundebissprävention an Schulen betrifft, hat das LSVW zwei Organisationen Bewilligungen für solche Einsätze erteilt. Die im ganzen Kanton aktive Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg (PAMFri) hatte 2025 68 Einsätze. Der Stiftung gehören 27 Interventionsteams an, von denen sieben neue im Laufe des Jahres ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Im deutschsprachigen Kantonsteil führte die Organisation Berufsbegleithund Schweiz ebenfalls Kurse zur Hundebissprävention durch. Ende 2025 waren sechs Teams im Einsatz, und es wurden 11 Einsätze in Schulen durchgeführt.

2.6.2 Dossiers BRPA

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) übermittelte dem LSVW 149 Anfragen für Stellungnahmen zu Baubewilligungsgesuchen in Zusammenhang mit der Haltung von Tieren (181 Gesuche im Jahr 2024). Alle Gesuche für das Jahr 2025 gingen über die Anwendung FRIAC ein. 120 Gesuche (30 Vorprüfungsgesuche und 90 ordentliche Verfahren) stammten vom BRPA und 29 vereinfachte Gesuche wurden von Gemeindeverwaltungen eingereicht.

2.6.3 Tierversuche

2025 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 81 gültige Bewilligungen für Tierversuche. In diesem Jahr stellte das LSVW 29 neue Bewilligungen für Tierversuche aus. Sechs davon betrafen die Erneuerung von Bewilligungen, die ihre maximale Gültigkeitsdauer von drei Jahren erreicht hatten, und 23 betrafen neue Versuche.

Von den 29 neuen Bewilligungen hatten 12 keine Belastung für die Tiere zur Folge (Schweregrad 0) und wurden direkt vom Amt bearbeitet. Die übrigen Bewilligungen (6 des Schweregrads 1, 8 des Schweregrads 2, und 3 des Schweregrads 3) wurden vorgängig von der kantonalen Tierversuchskommission begutachtet, die dem LSVW ihre Stellungnahme überwies.

Im Übrigen wurden 10 ergänzende Bewilligungen (Gesuche um Änderung des bereits bewilligten Protokolls) erteilt. Die kantonale Tierversuchskommission ist 7-mal zusammengetreten, um die Dossiers zu evaluieren. Bei den meisten Gesuchen mussten von den Gesuchstellern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, bevor eine Bewilligung

erteilt werden konnte. Gewisse Dossiers mussten zur vollständigen Überarbeitung zurückgewiesen werden. Hingegen hat das LSVW kein Gesuch abgelehnt.

In 12 Fällen hat das Amt eine positive Stellungnahme abgegeben für interkantonale Gesuche (Versuche, die hauptsächlich ausserhalb des Kantons stattfinden und Freiburg nur am Rande betreffen).

Sechs Versuchstierhaltungen halten im Kanton Freiburg Versuchstiere. Insgesamt 9 Hauptforschungsinstitute, die oft in mehrere Untergruppen unterteilt sind, waren im Laufe des Jahres an Tierversuchen beteiligt.

Alle Versuchstierhaltungen wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission und vom LSVW kontrolliert. Bei der Inspektion der Versuchstierhaltungen wurden auch die Tierversuche stichprobenartig kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den erteilten Bewilligungen durchgeführt werden.